

A9-793/4-2005
Sanierung Landestierheim Grabenstraße;
Projektgenehmigung
Erhöhte Mehrheit gem. § 1 Abs 3 der
Subventionsordnung

Graz, 1.März 2005

Berichterstatlerin:
Stadträtin Monogioudis

Bericht
an den
Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Sitz zweier eigenständiger Tierschutzvereine, die Tierheime betreiben, in denen entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde abgenommene Tiere aufgenommen werden können. Beide Vereine versorgen in ihren Einrichtungen Tiere aus der Stadt Graz wie auch aus anderen steirischen Bezirken. Sowohl das Land Steiermark wie auch die Stadt Graz fördern daher diese Einrichtungen aus ihren öffentlichen Mitteln.

In seiner Sitzung vom 18. März 2004 beschloss der Gemeinderat der Stadt Graz eine Neuregelung der Förderungsmodalitäten zugunsten beider Grazer Tierheime. Im Zuge dieses Beschlusses wurde auch festgehalten, dass für die Mittelbereitstellung zur baulichen Sanierung des Tierheimes des Landestierschutzvereines im Interesse des Tierschutzes und der Gleichbehandlung beider Tierheime ein gesonderter Beschluss erforderlich ist.

Alle Tierheim-Überprüfungen der Stadt Graz im vergangenen Jahr zeigten, dass die Auslastung der Tierheime hoch war, wobei das zweite in Graz bestehende Tierheim dauerhaft Kapazitätsüberschreitungen verzeichnete. Sowohl aus tierschutz- als auch aus veterinärmedizinischen und rechtlichen Gründen liegt daher der Bestand beider Tierheime im öffentlichen Interesse.

Dem Landestierschutzverein kommt dabei besondere Bedeutung zu, da er stets den Erfordernissen eines möglichst kurzzeitigen Heimaufenthaltes herrenloser Tiere Rechnung getragen und die bereitgestellten Mittel nachvollziehbar, sparsam und zweckgebunden verwendet hat. Veterinärbehördliche Auflagen hat der Verein immer innerhalb der gesetzten Fristen erfüllt, Anregungen konstruktiv umgesetzt und den Interessen der Stadt Graz stets vorbehaltlos entsprochen.

Anlässlich von Kontrollen durch die Bezirksverwaltungsbehörde musste nunmehr ein zunehmender Sanierungsbedarf von Gebäude und Einrichtungsgegenständen festgestellt werden. Sowohl geänderte Rechtsgrundlagen als auch der sich zu Gunsten der Tiere ändernde gesellschaftliche Stellenwert des Tierschutzes lassen eine Sanierung als unumgänglich erscheinen. Aus den bisher bereitgestellten Subventionsmitteln und aus eigenen Mitteln des Vereines ist eine ordnungsgemäße Sanierung nicht finanzierbar.

Sanierung des Landestierheimes Grabenstraße

Mit seinem Antrag vom 28.01.2004 tritt der Landestierschutzverein mit Sitz in 8010 Graz, Kapaunplatz 1 nunmehr an die Stadt Graz heran und ersucht um Unterstützung für die notwendige bauliche Sanierung des Tierheimes.

Im Zuge der Vorarbeiten wurden seitens des Vereines zwei Kostenvoranschläge beigebracht, die die thermische Sanierung, die Oberflächen-Belag-Sanierung, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der E- und HLS-Installationen sowie die Neuerrichtung einzelner Räumlichkeiten umfasst. Die Grobkostenermittlung des günstigeren der beiden Voranschläge ergibt für diesen Leistungsumfang eine Gesamtsumme von € 898.000,-.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2004 hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landestierschutzverein mitgeteilt, dass sie unter der Voraussetzung, dass die Stadt Graz Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt, aus Landesmitteln einen Beitrag von € 420.000 zu Sanierung und Ausbau bereitstellen wird. Die Mitwirkung der Stadt Graz an der Sicherstellung des Standortes des Tierheimes in der Grabenstraße ist daher notwendig.

Es liegen zum heutigen Datum nach Kenntnisstand der zuständigen Abteilung keine Ausschließungsgründe vor, die eine Subventionierung des Vereines gemäß der Subventionsordnung der Stadt Graz untersagen würden.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt der Stadtsenat den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sanierung des Tierheimes Grabenstraße des Landestierschutzvereines Steiermark wird in der Höhe von 50 % der Sanierungs- bzw. Errichtungskosten bis zu einem Maximalbetrag von € 420.000 aus den Mitteln der OG gefördert. Die Auszahlung erfolgt beginnend mit dem Jahr 2005 in Jahresraten idH von mindestens € 52.000, vorausgesetzt, dass die Einhaltung folgender Auflagen gewährleistet wird:

1. Die eingesetzten Mittel unterliegen der Grazer Subventionsordnung und dürfen ausschließlich für den Zweck der planmäßigen Sanierung des Tierheimes sowie der dafür notwendigen administrativen Einrichtungen verwendet werden.
2. Der Landestierschutzverein Steiermark zeigt sich ausdrücklich mit einer möglichen Überprüfung durch den Stadtrechnungshof der Stadt Graz einverstanden. Dies beinhaltet eine prinzipielle und bedingungslose Zustimmung zu einer Projektkontrolle über das eingereichte Fördervorhaben sowie einer jederzeit durchführbaren Überprüfung seiner vollständigen Gebarung inkl. aller Teilorganisationen des Vereines für den Förderungszeitraum.

3. Wird aufgrund einer Überprüfung eine Veränderung des Grades der Förderungswürdigkeit des Vereines festgestellt, kann der zu diesem Zeitpunkt noch ausständige Beitrag der Stadt Graz entsprechend reduziert bzw. ausgesetzt werden.
4. Der Förderungswerber verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu setzen, die die Umweltverträglichkeit des Tierheimbetriebes sicherstellen
5. Der Förderungswerber verpflichtet sich, die Stadt Graz im zumutbaren Ausmaß in allen Tierschutzangelegenheiten zu unterstützen.

A7/117
Die Stadtsenatsreferentin:

(Stadträtin W.Monogioudis)

Der Bearbeiter:

(Dipl.Tzt.Dr.Fürst)

Der Abteilungsvorstand:

(Dr.med.univ.J.Künstner)

Vorberatend angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am4.3.2005

Der Vorsitzende:

S. Hofer

200/2005/24

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am 2. März 2005
Reserviert wurden		
€ 52.000,-	FIPOS A. 58100.757000-002	Lfd. Nr. 700005907
Reservierende Dienststelle A 8 / 3, Graz, am	A 7-Vel. Reservierung, am 02.03.2005 02. März 2005	Der / Die BearbeiterIn: <i>M. Friedrich</i>
	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn: <i>[Signature]</i>

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	G e s e h e n ! Der Finanzreferent :
am	Graz, am

Vorbehaltlich der Zustimmung
des Gemeinderats zur Konten-
pfordierenden Projektgenehmi-
gung der A8W.

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:
Mag. Abt. Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn: